

## Informationsschreiben

St. Pölten, 18. August 2021

Sehr geehrte Damen und Herren!

Die Landeszahnärztekammer für NÖ hat bereits Kontakt mit dem in NÖ zuständigen Impfkoordinator aufgenommen, um den Zahnärzten in NÖ mit ihrem Personal die Auffrischungsimpfung so rasch wie möglich zugänglich machen zu können.

In Niederösterreich wird diese Impfung ebenfalls über [www.impfung.at](http://www.impfung.at) koordiniert. Untenstehend erlauben wir uns Ihnen einen Auszug der aktuellen Informationen von der Website [www.impfung.at](http://www.impfung.at) zur dritten Auffrischungsimpfung zu übermitteln:

*Am 17. August hat das Gesundheitsministerium eine aktualisierte **Anwendungsempfehlung** des **Nationalen Impfgremiums** (NIG) publiziert, die auch den Ablauf der Corona-Auffrischungsimpfungen klarstellt.*

*Das **Nationale Impfgremium** hat schon bisher in der Coronakrise sehr umsichtig, wissenschaftlich fundiert und wohl überlegt seine Empfehlungen ausgesprochen, die sich teilweise auch von Richtlinien und Meinungen ähnlicher Gremien (anderer Staaten) bewusst unterschieden haben. Nicht zuletzt dieses besonnene Vorgehen unseres **NIG** hat maßgeblich zum Erfolg unserer Impfkampagne in Niederösterreich beigetragen.*

### **In welchem Abstand zur Vollimmunisierung soll die Auffrischungsimpfung erfolgen?**

- 1. Folgende Risikogruppen erhalten gemäß der Empfehlung des Nationalen Impfgremiums eine weitere Dosis (impfstoffabhängig 2. oder 3. Dosis) in einem Zeitraum von frühestens 6 bis spätestens 9 Monaten nach Abschluss der vollständigen Immunisierung (off label):*
  - Bewohnerinnen und Bewohnern von Alten-, Pflege- und Seniorenwohnheimen*
  - Personen im Alter von  $\geq 65$  Jahren*
  - Personen (ab 12 Jahren unabhängig vom Alter) mit Vorerkrankungen und **besonders hohem Risiko** oder **hohem Risiko***
  - Personen, die eine Dosis Johnson&Johnson erhalten haben*
  - Personen, die zwei Dosen Astra-Zeneca erhalten haben*
- 2. Alle anderen Personen über 18 Jahre erhalten gemäß der Empfehlung des Nationalen Impfgremiums eine weitere Impfung 9 bis 12 Monate nach Abschluss der vollständigen Immunisierung (off label). Dies gilt auch für folgende Personengruppen:*
  - Personal in Alten-, Pflege- und Seniorenwohnheimen*
  - Personal im Gesundheitsbereich*
  - Personal in der mobilen Pflege, Betreuung, Krankenpflege und 24-Stunden-Pflege sowie pflegende Angehörige*
  - Personal in pädagogischen Einrichtungen (Kinderbetreuung, Schule, Universität, etc.)*

### **Erhalten genesene Personen auch eine Auffrischungsimpfung?**

*Genesene, die nur eine Impfung erhalten haben, sollen gemäß der Empfehlung des Nationalen Impfgremiums wie vollständig geimpfte Personen angesehen werden. Sie bekommen genauso wie oben unter 1. und 2. angeführt ihre Auffrischungsimpfung.*

*Wenn genesene Personen bereits zwei Impfungen erhalten haben, ist bis auf weiteres keine weitere Impfung gegen COVID-19 notwendig.*

### **Welche Impfstoffe werden für Auffrischungsimpfungen verwendet?**

*Es werden ausschließlich mRNA-Impfstoffe (Pizer/Biontech oder Moderna) verwendet, unabhängig davon, welche Produkte im Rahmen der primären Impfserie verabreicht wurden.*

**Konkrete Details zum Ablauf werden ab Ende August/Anfang September auf [www.impfung.at](http://www.impfung.at) publiziert, ab dann wird man sich auf [www.impfung.at](http://www.impfung.at) in gewohnter Weise für einen Auffrischungs-Impftermin anmelden können.**

Mit freundlichen Grüßen

OMR DDr. Hannes Gruber, e.h.  
Präsident LZÄK für NÖ